

An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 06/2020

Bozen, den 20. April 2020

## INHALT

### VERBAND UND BEZIRKE

1. INFORMATIONEN / COVID 19
2. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
3. FÜNF PROMILLE
4. VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR MUSIKKAPELLEN
5. SIAE
6. JAHRESMELDUNG AN DAS AMT FÜR KABINETTSANGELEHNHEITEN
7. VSM-MITGLIEDSBEITRÄGE

### JUGEND

8. PRÜFUNGEN ZUM LEISTUNGSABZEICHEN
9. JUVENTAS MUSIC AWARD

### ANHÄNGE

- 1 X
- 1 X
- 1 X

## 1. INFORMATIONEN / COVID-19



Die Situation der Pandemie mit dem Virus Covid-19 verbessert sich nun auch bei uns in Südtirol und das öffentliche Leben wird wieder langsam „hochgefahren“. Trotzdem gelten aktuell noch strenge Maßnahmen wie Abstandsregeln und Versammlungsverbote.

Fast jeden Tag erlassen die italienische Regierung oder unser Landeshauptmann neue Notverordnungsdekrete. Das, was heute gilt, kann morgen schon wieder anders sein.

In dieser „planlosen“ Zeit tun auch wir uns sehr schwer, weiter vorauszublicken und verlässliche Angaben zu machen. Auf eine direkte Anfrage beim Landeshauptmann Kompatscher und bei Landesrat Achammer vom vergangenen 14. April erhielten wir eine Antwort, die keine brauchbaren Termine angibt und alles offenlässt. Wir werden die Situation weiterhin genau beobachten und versuchen, euch nützliche Informationen weiter zu geben.

Bis 3. Mai gilt das bisherige Ministerialdekret und bis 31. Juli ist Italien (und mit ihm Südtirol) als „rote Zone“ ausgewiesen und „im nationalen Notstand“.

In diesem Schreiben fassen wir für euch all jenes zusammen, über das momentan nachgedacht werden muss.

### a) Derzeitige Lage betreffend Proben und Veranstaltungen

Die aktuellen Maßnahmen sehen zwar eine gelockerte Vorgehensweise beim Weggehen von zu Hause vor, verbieten aber größere Menschenansammlungen, fordern einen Mindestabstand zwischen Personen von 3 Metern und schreiben verpflichtend einen Mundschutz vor. Unter diesen Voraussetzungen ist es derzeit wohl unmöglich, Proben abzuhalten und an Veranstaltungen zu denken.

### b) Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen

Ob die geplanten Vorhaben in euren Vereinen in den nächsten Wochen bzw. im Sommer durchgeführt werden können, hängt von den vorgeschriebenen Maßnahmen ab.

Wir weisen darauf hin, dass an eventuell eingegangene Verträge mit Häusern, Betrieben, anderen Musikgruppen, ... gedacht werden soll, um nicht unnützlich zahlen zu müssen.

### c) Miete von Probelokalen

Wenn eine Musikkapelle ihr Probelokal angemietet hat, sollte überprüft werden, was im Mietvertrag steht. Da das Probelokal derzeit wahrscheinlich nicht genutzt wird, könnte auf eine Mietzahlung – wenn der Vermieter einverstanden ist – verzichtet werden.

#### d) Veröffentlichung von Beiträgen

Bereits mit Gesetz Nr. 124/2017 wurde die Pflicht eingeführt, die Gelder, die man von der öffentlichen Verwaltung erhalten hat, offenzulegen.

Die Bestimmung wurde mehrfach abgeändert und sieht nun vor, dass man heuer:

- alle Zuwendungen ohne Gegenleistung (Beiträge, Beihilfen, Zuschüsse, Subventionen, Förderungen und ähnliches), die ein Betrieb oder eine Körperschaft von der öffentlichen Hand, sprich Staat, Region, Provinz, Gemeinde, Handelskammer, Gesellschaften und Stiftungen usw., sofern von der öffentlichen Hand kontrolliert, im Jahr 2019 erhalten hat, angeben muss.
- Keine Veröffentlichungspflicht besteht, falls der Gesamtbetrag, der im Jahr 2019 erhaltenen Zuwendungen unter 10.000 Euro liegt.
- Die Veröffentlichung muss grundsätzlich auf der eigenen Homepage innerhalb 30. Juni 2020 erfolgen; bei Fehlen einer eigenen Homepage kann sie auch über die VSM-Homepage erfolgen.

#### e) Vereinsrechtliche Fragen

- 1) Der Großteil der Musikkapellen hat die vom Statut vorgesehene jährliche Vollversammlung schon abgehalten und dabei u.a. den Tätigkeitsbericht 2019 und den Kassabericht 2019 mit Revision genehmigen lassen. All jene Vereine, die dies noch tun müssen und bei denen die Fälligkeit für die Genehmigung während des nationalen Notstands (also bis zum 31.07.2020) liegt, können nun bis zum 31.10.2020 die Vollversammlung nachholen und die Punkte genehmigen lassen, auch wenn dies die allgemeinen Gesetze und die Satzungen nicht vorsehen.
- 2) Im Falle dessen, dass in einem Verein die vorgesehene Vollversammlung noch nicht stattgefunden hat und bei dieser u.a. auch die Funktionsperiode des Ausschusses zu Ende wäre, soll an eine Verlängerung des Ausschusses und gesetzlichen Vertreter gedacht werden, bis eine Neuwahl stattfinden kann. Mit einer einfachen schriftlichen Zustimmung der einzelnen Mitglieder (einfache Mehrheit) ist dies rechtlich in Ordnung.
- 3) Ausschusssitzungen und Vollversammlungen können per Videokonferenz abgehalten werden, wenn sich die Mitglieder der vorgesehenen Kommunikationsmittel bedienen können. Wer die Verbindung mit Video nicht herstellen kann, muss mindestens per Audio teilnehmen und jederzeit seine Meinung äußern können. Der Vorsitzende hat sich bei Sitzungsbeginn der Identität aller Sitzungsteilnehmer zu vergewissern.

#### f) Aussetzung der Fristen in der Verwaltung

Der Artikel 104 des Dekretes „Cura Italia“ besagt unter anderem, dass sämtliche zwischen 31.01.2020 und 15.04.2020 verfallenen Bescheinigungen, Bestätigungen, Genehmigungen, Konzessionen, Bewilligungen und Befähigungsnachweise weiterhin bis zum 15.06.2020 Gültigkeit besitzen.

## 2. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



Der neue Termin für die diesjährige Jahreshauptversammlung des VSM wird auf **Samstag, 17. Oktober 2020** im **Waltherhaus** von **Bozen** festgesetzt.

Der detaillierte Ablauf und die Einladung der Versammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt zugesandt.

## 3. FÜNF PROMILLE



In Bezugnahme auf das Stabilitätsgesetz vom Jahr 2015 hat der Ministerrat ein Dekret zur Neuregelung der 5 Promille-Gelder verabschiedet.

Die Bestimmungen dazu sind unter:

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/contributo-del-5-per-mille-2020> zu finden.

### Die einmalige Registrierung

In Vergangenheit mussten sich Vereine jährlich, innerhalb vorgegebener Fristen, bei der Agentur der Einnahmen registrieren lassen.

Seit 2017 ist die jährliche Erneuerung der Registrierungspflicht weg. Sämtliche Organisationen, die sich 2016 registriert haben, werden auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen unter <https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/elenco-permanente-degli-iscritti> publiziert.

**Achtung:** Die **Erstregistrierung** muss **innerhalb 07. Mai 2020** erfolgen.

Sollte ein neuer gesetzlicher Vertreter (Obmann) bestellt worden sein, so muss dieser die Ersatzerklärung unter

<http://www.vsm.bz.it/wp-content/uploads/2015/04/Ersatzerkl%C3%A4rung-5-Promille.pdf>

herunterladen und **innerhalb 30. Juni 2020** an das Steueramt verschicken. Der Verein bleibt aber weiterhin in der Liste eingetragen.

### Die Rechnungslegung betreffend die Verwendung der Gelder

Innerhalb eines Jahres ab Erhalt der Auszahlung ist die Rechnungslegung zu erstellen. Darin ist die Verwendung der erhaltenen 5 Promillegelder ausführlich zu dokumentieren.

### Die Rückforderung von 5 Promille-Geldern

Sofern festgestellt werden sollte, dass die zugewiesenen Gelder nicht zustehen oder nicht für den institutionellen Zweck der Organisation verwendet werden bzw. wurden, kann das Geld zurückgefordert werden.

## 4. VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR MUSIKKAPELLEN



### HAFTPFLICHT:

Alle 210 Mitgliedskapellen sind **automatisch** durch die Mitgliedschaft im Verband Südtiroler Musikkapellen haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung wurde mit dem Raiffeisen Versicherungsdienst abgeschlossen. Die Versicherungssumme beläuft sich auf max. 2.500.000,00 € pro Schadensfall.

Weitere Informationen können zu beiden Versicherungsformen auf der Homepage des VSM unter <http://www.vsm.bz.it/service/versicherungen/> eingesehen werden.

### UNFALL für aktive Mitglieder und Jungmusikanten:

Aufgrund der derzeitigen Situation haben wir mit dem Raiffeisenversicherungsdienst folgende Option für die Unfallversicherung ausgearbeitet.

Die Unfallversicherung wurde mit den bestehenden Konditionen verlängert. Es gilt folgendes:

- Bei Einzahlung der Versicherungsprämie wird die Versicherung ab Mitternacht sofort aktiv. Diese ist vor allem bei Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit (Proben, Treffen, Sitzungen usw.) verpflichtend durchzuführen.
- Sollte in der Zeit bis zur Wiederaufnahme keine Versicherungsprämie von der MK überwiesen werden, sind die Mitglieder natürlich auch nicht versichert.

\*\*\*\*\*

### Inhalt der Unfallversicherung:

Es besteht ein Rahmenabkommen für eine fakultative Unfallversicherung der einzelnen Mitgliedskapellen;

jede Musikkapelle muss bei Interesse diese Versicherung **aber selbst** abschließen. Die Musikkapelle kann für die Unfallversicherung nur für aktive Mitglieder oder für aktive Mitglieder und Jungmusikanten (z.B. Jugendkapelle-Mitglieder, Nachwuchsschüler) optieren. Die **Prämie beträgt 7,00 € pro Person**. Die Anzahl der Personen ergibt sich aus dem aktuellen Mitgliederstand im VSM-Office zum Zeitpunkt der Einzahlung.

Wer die Unfallversicherung für seine Mitglieder in Anspruch nehmen will, füllt das **Beitrittsformular** auf unserer Homepage online unter: <http://www.vsm.bz.it/service/versicherungen/> aus und **zahlt die berechnete Prämie auf das Konto des VSM ein**. Das Beitrittsformular und der Zahlungsbeleg sind mittels **E-Mail** an [info@vsm.bz.it](mailto:info@vsm.bz.it) zu senden. Die Unfallversicherung ist erst mit Eingang der Prämie bis einschließlich **30. April 2021** gültig.

Weitere Informationen können zu beiden Versicherungsformen auf der Homepage des VSM unter <http://www.vsm.bz.it/service/versicherungen/> eingesehen werden.

## 5. SIAE



Bezüglich der Aufführungsgenehmigungen steht der VSM mit der Autorengesellschaft SIAE in Verhandlung. Wie die Vorgangsweise in Zukunft gehandhabt wird, werden wir euch termingerecht mitteilen. Für dieses Jahr wird wegen einer verminderten Anzahl von Auftritten und Konzerten um eine Reduzierung des Beitrages angesucht.

## 6. JAHRESMELDUNG AN DAS AMT FÜR KABINETTSANGELEGENHEITEN



Anlässlich der derzeitigen Situation wird demnächst das Amt für Kabinettsangelegenheiten allen Musikkapellen ein Rundschreiben mit Informationen zur Jahresmeldung (Rechnungsabschluss, Tätigkeitsbericht, Spendenliste) mit einer Terminangabe schicken.

## 7. PRÜFUNGEN ZUM LEISTUNGSABZEICHEN



Grafische Gestaltung: Johannes Geller

Aufgrund der „Corona-Verordnungen“ müssen wir die Prüfungen zur Erlangung der Leistungsabzeichen **am 02. und 06. Juni leider absagen.**

Die **neuen Prüfungstermine** wurden wie folgt festgelegt:

Termin	Stufe	Orte
Sa., 24. Oktober 2020	<b>Bronze und Silber</b>	Musikschule Auer
Sa., 24./25. Oktober 2020	<b>Bronze und Silber</b>	Musikschule Bruneck Die Prüfung findet am 24./25.10. statt. Die Einteilung wird nach dem Anmeldeschluss vorgenommen.
Sa., 24. Oktober 2020	<b>Bronze und Silber</b>	Musikschule Lana
Sa., 24. Oktober 2020	<b>Bronze und Silber</b> (Oboe/Fagott nur in der MS Klausen)	Musikschule Klausen
Sa., 24. Oktober 2020	<b>Bronze und Silber</b>	Musikschule Schlanders
So., 25. Oktober 2020	<b>Gold</b>	Musikschule Eppan

**Achtung: Die Anmeldemodalitäten und der Anmeldetermin werden rechtzeitig mitgeteilt!**

## 8. JUVENTUS MUSIC AWARD



### NEU: „JUVENTUS GOES DIGITAL“ und Verlängerung der Einreichung

Aufgrund der aktuellen Situation können manche Projekte nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden. Deshalb wurde die Frist zur Einreichung der Bewerbung für den "JUVENTUS MUSIC AWARD" verlängert:

- Konzepteinreichung bis 1. August 2020
- Projektpräsentation bis 1. September 2020

Detaillierte Informationen zu den Kriterien und das Einreichformular findet ihr unter: <http://www.vsm.bz.it/2020/04/14/juventus-goes-digital/> und [www.blasmusikjugend.at/jugend/wuerdigungspreise/juventus/juventus-music-award](http://www.blasmusikjugend.at/jugend/wuerdigungspreise/juventus/juventus-music-award).

## HINWEIS

Alle Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf der VSM-Homepage unter <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich sind. Noch mehr freuen wir uns mit euch, wenn sich das „normale Leben“ wieder Schritt für Schritt einstellt, und wir wieder möglichst bald in gewohnter Weise musizieren und uns treffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Pepi Fauster  
Verbandsobmann

Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer